

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

29.3.1923 (No. 75)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Stadthaus  
Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Verlagsort:  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Beantwortet  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur:  
E. Amend,  
Karlsruhe.

Bezugpreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für März 1923 3,00 M. — Einzelnummer 150 M. — Anzeigengebühr: 125 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Zeile. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassentatart gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Reklamationen bleibt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Steuerliche Verpflichtungen im April.

1. Wegen der Verzögerung in der Verabschiedung des Geldwertungsgesetzes konnte die Frist für die Abgabe der Vermögens- und Einkommensteuererklärungen, für die ursprünglich der Monat Februar und dann der Monat März vorgesehen war, nicht innegehalten werden. Nach dem das Gesetz nunmehr verabschiedet worden ist, wird als Frist für die Abgabe der Steuererklärungen der Monat April bestimmt. Die Finanzämter werden den Steuerpflichtigen die Vorzüge für die Vermögens- und Einkommensteuererklärungen in den ersten Tagen des Monats April zu senden. Zurzeit hat es keinen Zweck, sich wegen Ausständigung der Vorzüge an die Finanzämter zu wenden, da diese die Vorzüge erst Anfang April zur Verfügung haben.  
2. Was die Zwangsanleihe anlangt, so ist der Zeitpunkt, bis zu dem spätestens zwei Drittel der Zwangsanleihe im Voraus zu zeichnen und einzuzahlen sind, bis zum 30. April 1923 hinausgeschoben worden. Der Zeichnungspreis beträgt bis zum 30. April 100 Prozent. Erst vom Mai ab erhöht sich der Zeichnungspreis um 10 Prozent monatlich.  
3. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß bei der Umsatzsteuer der Unterschied zwischen der bisher für die Umsätze 1922 geleisteten Vorauszahlungen und dem Steuerbetrage, der sich aus der im Januar abgegebenen Umsatzsteuererklärung ergibt, bis zum 15. April 1923 zu entrichten und daß die Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer für das erste Vierteljahr 1923 bis zum 30. April 1923 zu leisten sind.

#### Reichsnotopfer.

In verschiedenen Gegenden Badens, namentlich aber in Mittelbaden, ist das *Notopfer* verbreitet, in Preußen sei das Reichsnotopfer nach Unterhoben worden. Diese Behauptung ist vollständig unrichtig. Tatsächlich ist in Preußen die Veranlagung und Erhebung des Notopfers ebenso beendet wie in Baden. Es empfiehlt sich im Interesse der Allgemeinheit und der Reichseinheit, Personen, die Gerüchte der bezeichneten Art in Umlauf setzen oder weitergeben, den zuständigen Behörden namhaft zu machen, damit Leute, die auf solche unbegründete Weise Beunruhigung unter den heimischen Steuerpflichtigen hervorbringen, Gelegenheit geboten werden kann, die Wahrheit ihrer Behauptungen vor Gericht nachzuweisen.

#### Die Einfuhr englischer Kohle.

Durch die Ruhrbesetzung sind die badischen Kohlenhandlungen gezwungen zur Vermeidung von Betriebsstörungen den Betrieb englischer Kohlen zu übernehmen. Der Reichskohlenkommissar will, um die Zahl der Kohleneinfuhrer in England im Interesse der Preisbildung möglichst einzuschränken, nur diejenigen Firmen, die bereits vor dem Jahre 1914 nachweislich englische Kohlen nach Deutschland eingeführt haben, zum Ankauf von Kohlen in England zulassen. Infolgedessen ist es mehreren badischen Firmen nicht möglich, die für die Einfuhr notwendige Genehmigung zu erhalten. Die badische Regierung kann die Bedenken des Reichskohlenkommissars nicht teilen und hat gegen seine Stellungnahme, die eine Monopolisierung des Handels mit englischer Kohle für einzelne Firmen zur Folge hat, Vorstellungen erhoben.

#### Generalkonsulat der Republik El Salvador

David Mugdan ist zum Honorarkonsul bei dem Generalkonsulat von El Salvador für das Deutsche Reich in Hamburg ernannt worden. Nachdem ihm namens des Reichs das Credo erteilt worden ist, ist er zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen worden.

### Politische Neuigkeiten.

#### England und die Ruhrfrage.

Die Rede Dr. v. Rosenbergs ist, laut einer Londoner Meldung der „Fest. Ztg.“, zumeist nur in wertlosen Bruchstücken nach London gelangt. Jedenfalls hat hierbei die offizielle Publizität versagt. Der materielle Inhalt seiner Ausführungen war, soweit zu erkennen, für das offizielle England nicht neu, denn die Bereitschaft, die Reparationsfrage einer Kommission zu unterbreiten, war gänzlich auf diplomatischem Wege hierher übermittelt worden. Es dürfte jedoch die offizielle englische Ansicht sein, daß die französische Regierung heute diesen Vorschlag noch energischer ablehnt als im letzten Sommer. Paris wird als völlig unzugänglich betrachtet.  
Wezendend ist, daß die französische Presse im selben Augenblick, wo England auf die von Paris aus vorgeschobene Frage der Sicherheit eingeht, erklärt, daß Paris nicht geneigt sei, sich von der Hauptfrage, nämlich der Reparation, ablenken zu lassen. Während die englisch-französischen Beziehungen vollkommen auf einem toten Punkt geraten sind, liegt, wie man glauben kann, eine leichte Chance in den Aussprachen in Rom und Mailand, wo wichtige italienisch-belgische Interessen im Spiel sind. „Daily Telegraph“ glaubt zu wissen, daß Mussolini auf diplomatischem Wege für die deutsche Regierung zu Vorschlägen an die Alliierten aufgeföhrt habe und daß andere Staaten hiervon in Kenntnis gesetzt worden seien. Um so interessanter sei die Mission Jaspars. Das Blatt betont, daß die französische Rheinlandpolitik auf einen vereinigten englisch-italienisch-belgischen Widerstand stoße.

### Die Unterhaus-Debatte.

Bei Abwesenheit des Premierministers debattierte das englische Unterhaus die Ruhrfrage und die englisch-französischen Beziehungen. Der Verlauf der Debatte zeigt an, daß Anzeichen einer immerhin wachsenden Klärung in der englischen Haltung unerkennbar sind. Zunächst fällt auf, daß die angeführte liberale Aktion bezüglich der Sicherheit Frankreichs völlig unterblieb, weshalb auch Lloyd George nicht die Kampagne führte. Statt dessen ergab sich, daß Grigg mit großer Präzision des Ausdrucks, aber sehr wirksam nachwies, daß Paris mit seinen Forderungen bezüglich des Rheinlands gänzlich außerhalb des Friedensvertrags stehe und daß das französische Ziel ein neuer Friede nach einem neuen Kriege sei. Die Frage der Reparationen und der bisherige Begriff der Sicherheit seien nicht mehr der Mittelpunkt der französischen Gedanken, sondern England sei durch die Rheinlandpolitik vor eine völlig neue Situation gestellt. Eine internationale Kontrolle der Rheingebiete würde eine Denationalisierung bedeuten und eine spätere Explosion des deutschen Nationalgefühls unvermeidlich machen. Grigg priß den deutschen Vorschlag einer internationalen Kommission „admirable prospect“ zu und schloß seine von andauernden Weisheitsregeln Lloyd Georges begleitete und vom Hause beifalls aufgenommenen Rede mit einem Appell, den britischen Sinn für Recht zur Geltung zu bringen und die eigene Meinung in Zusammenarbeit mit den Dominions hinsichtlich der Ruhrfrage zu klären.

weil man ihnen wenigen Waden handeln müsse.  
Mantich führte in diplomatischer Beziehung die Debatte auf ihren Höhepunkt, indem er die Erklärung des deutschen Außenministers von Rosenbergs in den Mittelpunkt seiner Rede stellte und die englische Regierung zu der Erklärung aufforderte, wann und wie sie über den deutschen Vorschlag orientiert worden sei und welche Schritte sie getan habe, um mit anderen an der Neutralität unbeteiligten Alliierten Fühlung zu nehmen. Asquith stellte fest, daß der Friedensvertrag Frankreich bezüglich der Abrüstung und Kontrolle ausreißend Sicherheit biete. Manahf Macdonald verurteilte drastisch die Politik des Schweigens zumal da Deutschland ready to move und der Widerstand des Volkes unbedingt echt sei. Er unterließ die moralische Verpflichtung Englands, Paris gegenüber die Einhaltung des Friedensvertrags zu verlangen, und wiederholte Asquiths diplomatische Anfragen.

Die Debatte ist ein schlagender Beweis für die Richtigkeit der Forderung an die Berliner Regierung, die öffentliche Meinung aller Länder durch eine öffentliche Aktion und klare Sprache zu mobilisieren. Selbst die engbegrenzten Erklärungen von Rosenbergs haben unerkennbar zur Aufklärung einer wertvollen Diskussion beigetragen. Die gestrige Debatte bedeutete einen schwerwiegenden Appell an Frankreich.

#### Zur Frage einer amerikanischen Anleihe.

Der von den amerikanischen Kaufleuten angebotene Vorschlag zur Lösung der Reparationsfrage wurde auf dem Weltkongress der Handelskammer der in Rom stattfand, am 23. März vom Vizepräsidenten der New Yorker Bankiervereinigung, Kent, eingebracht. Kent führte dabei u. a. aus:

„Eine Anleihe für Deutschland, welche groß genug wäre, seine Wirtschaftslage zu stabilisieren und sogar Vorauszahlungen auf das Reparationskonto zu leisten, sei eine gesunde Sache und könnte, falls sie auf Aufforderung und zugunsten der alliierten Völker ausgegeben würde, zweifellos in Amerika platziert werden, d. h. eine Anleihe an Deutschland, innerhalb welcher Amerika Reparationszahlungen vorsehen sollte, wäre, wenn sie die Alliierten nicht genehmigten, unmöglich. Die moralischen Verpflichtungen, die Deutschland mit einer solchen Anleihe übernehmen würde, würden eine sicherere Garantie darstellen, als die Verträge.“

Kent schloß: Falls die Meinungen zwischen Deutschland und den Alliierten wegen der Reparationen aufhören, der Instanz Einhalt geboten werde und die unnützen Ausgaben eingestellt würden, so könnte die öffentliche Meinung Amerikas den amerikanischen Kongress zwingen, gemeinschaftlich mit den europäischen Nationen an den Wiederaufbau der Weltwirtschaft zu streben. Bedenken Sie, daß diese Vorschläge von den Vertretern der mächtigsten der amerikanischen Geschäftsorganisationen ausgehen, von 2000 Mitgliedern der Bankier- und Kaufmannsorganisationen. Können wir den moralischen Mut zu einer solchen Initiative aufbringen? Sie allein können antworten.

Kent wurde von den Kongreßteilnehmern mit langanhaltendem Beifall überschüttet und verlas sodann den Text einer Resolution, die folgendes besagt:

1. Die Voraussetzung für eine dauernde Besserung der internationalen Lage ist die definitive Lösung der Reparationsfrage.
2. Jede neuerliche Überprüfung der Reparationssumme erscheint unnütz ohne die gleichzeitige Festsetzung von Garantien für ihre gerechte Durchführung.
3. Überdies erscheint die Garantie, daß neue Grenzverletzungen unterbleiben, für die Abschaffung der Rüstungslasten notwendig.
4. Diese Sicherheit erscheint unentbehrlich einerseits für den Weltfrieden, andererseits zur Ermöglichung internationaler Kredite für die Kursstabilisierung. Die Weltersparnisse sind nicht zu mobilisieren ohne die Überzeugung, daß Garantien des Friedens vorliegen.
5. Die Wiederherstellung des Handels und der Aufbau des Wirtschaftsverkehrs sind abhängig von der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung, die interalliierten Schulden direkt zwischen den alliierten Mächten zu regeln. Es ist aber notwendig, eine baldige Entscheidung zu treffen und dabei der

gegenwärtigen und zukünftigen Leistungsfähigkeit der Schuldernation Rechnung zu tragen, jedoch unter Berücksichtigung einer gesunden Bilanz, welche auf den zur Friedensgarantie und Regelung der Reparationsleistung erzielten Rüstungseinsparungen beruht.

6. Eine gesunde Bilanz ist die Grundforderung für die Kreditverleihung jeder Nation.

Die Resolution schließt: Der internationale Handelskongress ist der Meinung, daß eine allgemeine Wirtschaftskongress aller interessierten Nationen grundlegend wichtig und unvermeidlich wäre. Der Handelskongress erklärt, daß es in diesem Augenblick inopportun wäre, Vorschläge für die Regelung der heutigen Situation zwischen den Alliierten und Deutschland zu machen. Er glaubt jedoch, daß die Regierungen im günstigen Augenblick auf die Erfahrungen der Geschäftsleute zurückkommen könnten und erklärt seine aufrichtige Bereitschaft, in diesem Falle dem Rufe der Regierungen zu folgen.

#### Rhein-Bernekanal wieder fahrbar.

Wegfall des Grundes für die Besetzung bei Karlsruhe, Mannheim und Darmstadt.

Nach einem Privattelegramm der „Fest. Ztg.“ ist der Rhein-Bernekanal wieder fahrbar, nachdem der gefunkene Kahn, der die Fahrtrinne verperrte, von einer Dortmunder Firma wieder gehoben worden ist.

Dazu bemerkt die „Fest. Ztg.“ folgendes: Nach einer dem deutschen Geschäftsträger in Paris am 3. März übergebenen offiziellen Note der französischen Regierung bilde die Besetzung der Hafens- und Bahnanlagen bei Mannheim, Karlsruhe und Darmstadt eine Vergeltungsmaschine für die angeblich abfällige Verurteilung von Röhren im Rhein-Bernekanal. Nachdem durch die Bemühungen einer deutschen Firma der Kanal wieder fahrbar ist, muß es als selbstverständliche Pflicht Frankreichs betrachtet werden, daß es nunmehr auch die zur Vergeltung besetzten Plätze wieder freigibt.

### Kurze Nachrichten.

\* Frankreichs Rheinlandpläne. Der diplomatische Mitarbeiter der „Daily Mail“ erklärt offenbar offiziell inspiriert, daß Frankreich den Anregungen auf Internationalisierung des Rheinlandes unter dem Schutz des Völkerbundes keine Folge geben würde. Es stehe auf dem Standpunkt, der Berliner Vertrag müsse vollständig ausgeführt werden und das Rheinland müsse infolgedessen unbedingt bis 1935 besetzt bleiben. Später könnte es internationalisiert werden, doch würde Frankreich Bürgschaft fordern, daß Deutschland vollkommen abgerüstet habe.

\* Erweiterungen des französischen Flottenprogramms. Der Ministerrat hat heute den Marineminister ermächtigt, einen Gesetzentwurf über die Organisation der Küstenverteidigung sowie einen zweiten über die Ausrüstung von leichten Fahrzeugen für die Rauperiode 1925/30 einzubringen. Bei dem letzteren Entwurf handelt es sich um den zweiten Abschnitt des kürzlich eingebrachten Flottenprogramms, dessen erster Teil bereits gesetzlich festgelegt ist.

### Badischer Landtag.

#### Vorschüsse für die Handwerkskammer.

Der Handwerkskammertag in Mannheim hat am 31. Januar d. J. im Namen der vier badischen Handwerkskammern zur Befreiung ihrer laufenden Ausgaben bei der Regierung um die Gewährung von Vorschüssen auf die für das Jahr 1923 zu erhebenden Handwerkerbeiträge im Gesamtbetrag von 30 Millionen nachgesucht; davon würden erhalten die Handwerkskammer Mannheim 10, Karlsruhe 8, Freiburg und Konstanz je 6 Millionen Mark. Die Ausgaben seien infolge der Geldentwertung sehr hohe, die Einnahmen gingen, auch von den Gemeinden, sehr langsam ein.

Der Haushaltsausschuß genehmigte die Gewährung des Vorschusses; er soll innerhalb 6 Monaten zurückgezahlt werden. Verlangt waren 60 Millionen, mit Rücksicht auf die Finanzlage Badens hat das Finanzministerium den Betrag auf die Hälfte herabgesetzt.

#### Förderung des Baues von Kleinwohnungen.

Dem Landtag ist der Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen zugegangen. Er ist nur kurz und lautet:

- Artikel I. Die §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1918 über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen werden durch nachstehende Vorschrift ersetzt:  
§ 3. Die Gesamthöhe der zu übernehmenden Bürgschaften darf den Betrag von 200 Millionen Mark nicht übersteigen.  
Artikel II. Der bisherige § 5 erhält die Bezeichnung § 4. Die Begründung besagt:  
Nach § 4 des Bürgschaftengesetzes vom 6. Juli 1918 darf die Gesamthöhe der vom Staate zu übernehmenden Bürgschaften für Baudarlehen das 10fache der jeweils verfügbaren Bürgschaftssicherung nicht überschreiten. Der hierfür vorgesehene Betrag war zunächst nach § 3 des Gesetzes auf 500 000 M. festgesetzt und wurde durch Gesetz vom 22. März 1921 auf 1 Millionen Mark und durch Gesetz vom 14. Juli 1922 auf 1 600 000 M. erhöht, so daß Bürgschaften bis zur

Höhe von 22,5 Millionen übernommen werden konnten. Dieser Betrag wird nach Verbüßung einiger angedingter größerer Baudarlehen voraussichtlich Ende dieses Monats erreicht sein, so daß es sich empfiehlt, die Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften zu erweitern, um die im Frühjahr beginnende Bautätigkeit nicht aufzuhalten. Die frühere Anordnung, zur Erfüllung der dem Staat aus den Bürgschaftsüberträgen erwachsenden Verbindlichkeiten einen Grundstock zu unterhalten und die Übernahme der Bürgschaften auf ein Vielfaches dieser Summe zu begrenzen, entspricht indessen den heutigen Verhältnissen nicht mehr. Man hat in anderen Fällen, in denen der Staat viel weitgehendere Bürgschaften, wie z. B. für Lebensmittelkredite, für Kredite zur Beschaffung von Saatgut und Düngemitteln u. dergl., übernommen hat, regelmäßig davon abgesehen, einen Grundstock für etwaige dem Staat hieraus zur Last bleibende Verbindlichkeiten anzulegen, so daß auch hier, wo es sich im Vergleich dazu um geringfügige Beträge handelt, ohne Bedenken darauf verzichtet werden kann. Es wird daher vorgeschlagen, den bisherigen § 3 des Gesetzes aufzuheben und die Begrenzung der Bürgschaftsübernahme in § 4 durch einen festen Betrag zum Ausdruck zu bringen.

In welchem Umfang der Staat weiterhin durch Übernahme von Bürgschaften in Anspruch genommen wird, läßt sich nicht übersehen, da die Verhältnisse auf dem Gebiet der Bautätigkeit sich ständig schwieriger gestalten und künftig wohl nur unter weitgehender Unterstützung des Staates gebaut werden kann. Die Ermächtigung sollte daher zunächst auf mindestens 200 Millionen begrenzt werden, womit den Anforderungen der nächsten Bauperioden wohl genügt werden wird. Die nach den bisherigen Vorschriften zur Bildung des Grundstocks bereitgestellten Mittel sollen der allgemeinen Staatsverwaltung wieder zurückgegeben werden. Verbindlichkeiten sind dem Staat aus der Bürgschaftsübernahme nicht erwachsen.

## Badische Übersicht.

### Zum Verbot der deutsch-völkischen Freiheitspartei.

In den letzten Wochen hat, wie wir von unterrichteter Seite erfahren, die deutsch-völkische Freiheitspartei versucht, auch in Baden Württemberg zu gewinnen. Bei der Gründung einer Ortsgruppe dieser Partei in Karlsruhe hatte sich in unbestreitbarer Weise gezeigt, daß diese hauptsächlich von Anhängern der nationalsozialistischen Arbeiterpartei betrieben wurde, und daß die früheren Mitglieder dieser bereits verbotenen Partei versuchen wollten, in der deutsch-völkischen Freiheitspartei ihre Bestrebungen fortzusetzen. Dies trat auch mit aller Deutlichkeit hervor in einer öffentlichen Versammlung der deutsch-völkischen Freiheitspartei, die dieser Tage in Karlsruhe abgehalten wurde. Der Referent des Abends, ein Major a. D. Walter Buch, betonte ausdrücklich, daß das Programm der Partei sich im wesentlichen mit dem Programm Hilfers des Führers der Nationalsozialisten, mit dem der Redner wiederholt in München persönlich über diese Fragen verhandelt hätte, decke. Die Erwähnung des Namens „Hitler“ löste bei der Versammlung jedesmal stürmische Zustimmungsrufe aus. In der gleichen Versammlung wurden auch von Diskussionsrednern schwere Beschimpfungen gegen jetzige und frühere Mitglieder der badischen Regierung und gegen den Reichspräsidenten geschleudert. Sie wurden als Steuerhinterzieher und Schieber, November- und Revolutionsgänger bezeichnet. Vom Reichspräsidenten wurde gesagt, „daß er seinen Ort gefährdet könne“, wenn es soweit gekommen sei, daß die Anhänger der deutsch-völkischen Freiheitspartei etwas zu sagen hätten. Es wurde zur Kampfschloßhaftigkeit und zur Tat aufgefordert, ohne sich um die Verordnungen der badischen und der preussischen Regierungen zu kümmern oder sich vor Justizhaus oder Todesstrafen zu fürchten.

Auch von den Anhängern des ebenfalls verbotenen Verbandes nationalsozialistischer Soldaten wurde lebhaft Propaganda für das Eintreten in die deutsch-völkische Freiheitspartei gemacht. In einer Versammlung, die Ende vorigen Jahres in Heidelberg stattfand, hatte ein Leutnant a. D. Robert Kehler aus-

drücklich betont, daß die deutsch-völkische Freiheitspartei als Sammelboden aller Völkischen gebildet sei und daß die Mitglieder des Verbandes nationalsozialistischer Soldaten die Sturmabteilung der Freiheitspartei sein werden. Die Mitglieder müßten bereit sein, für die völkischen Ideale auch ihr Leben einzusetzen.

Das Verbot der deutsch-völkischen Freiheitspartei ist hier nach wegen Beschimpfung der republikanischen Staatsform auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Republik gerechtfertigt.

### Offenburg.

Der von den Franzosen seinerzeit zu 50 Tagen Gefängnis verurteilte Vorstand der Betriebsinspektion Offenburg, Regierungsrat Sänge, ist gestern nach Beendigung seiner Strafe in Mainz auf freien Fuß gesetzt und ausgewiesen worden.

Dem Offenburg Stadtrat sind laut einer W.B.-Meldung am 25. d. Mts. die Ausweisungsbefehle für die Familie des Oberbürgermeisters Dr. Soller und des Gendarmereikommissars Kaiser zugeestellt worden. Die Ausweisungsbefehle laufen am 29. d. Mts. ab. Oberbürgermeister Dr. Soller befindet sich bereits seit einiger Zeit in Königshofen bei Lauda. Nach einem weiteren Befehl müssen die Wohnungen sämtlicher ausgewiesener Beamtenfamilien der französischen Besatzung zur Verfügung gestellt werden. Ferner haben die Franzosen an die Stadt folgende Forderungen gestellt: Überlassung der landwirtschaftlichen Halle und Einrichtung derselben als Stallsaal zur Einrichtung eines Stiefersheims, Beschaffung von 180 Zentner Stroh zur Erneuerung der Lagerstätten in den Kasernenquartieren.

In bezug auf die Polizei, wurde von dem Brückenkopffommandanten in Kehl ein Befehl erlassen, der wegen Verweigerung der Grupppllicht die Offenburg Polizei auflöst ohne jedoch auf Sanktionen zu verzichten, die gegen die einzelnen Schulleute angeordnet werden sollen. Der Platzkommandant von Offenburg ergänt diesen Befehl mit dem Einzug, daß keinerlei Polizeiorganisation innerhalb der Stadt ohne Genehmigung des Brückenkopffommandanten gebildet werden.

### Ein Ludwigshafener Bahnbeamter zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt!

Die Kunde von dem Urteil des französischen Kriegsgerichts in Landau, das einen pflichttreuen deutschen Beamten — den Betriebsinspektor Gottfried in Ludwigshafen — wegen der Erfüllung seiner Pflicht als deutscher Beamten zu der einschlägigen Strafe von zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilte, mühte den Erbsehl umleiten. Diese französische Tat — wie man bezeichnen muß, nur die erste auf Grund der neuen Terrorverordnung gegen die deutschen Eisenbahnbeamten — läßt alle bisherigen hinter sich. Man hat durch die Verurteilungen Tausende von Exzellenzen vernichtet; die Gefängnisse im Rheinland sind von hunderten treudeutschen Männern so überfüllt, daß keine Zelle mehr frei ist; die französische Okkupation hat Todesopfer gefordert. Daß aber deutsche Beamte, die die Strafe gar nicht vermeiden können, die auch künftig gar nicht anders handeln dürfen, auf zwanzig Jahre (wie man befürchten muß) in französische Kolonialsträflinge geschleppt werden, das ist das Schlimmste von allem, ist eine Tat von unforscher Grausamkeit. Wenn in der Welt noch Heldensinn finden zu finden ist, dann mühte es sich allerorten empören. Ele tut Not! Die entscheidende Verordnung 147, die jeden, der, wenn auch nur durch Nichtabgeben eines Eisenbahntransport gefordert, und seine Vorgesetzten mit dem Tode oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bedroht, die Verurteilung der Betriebsinspektor Gottfried als erstes zum Opfer fiel, besteht weiter. Diese Tat ist ein solches wäre verpflichtet, das nationale Pflichtgefühl auch bei Angehörigen anderer Völker als berechtigt anzuerkennen und bei allem Widerstreit der nationalen Interessen nicht den Einzelnen, der sich weigert, sein Vaterland zu verraten, mit Rache zu verfolgen. Alles Wertvolle am internationalen Recht ist auf diesem Gebirgengang aufgekauft. Die Augen ganz Deutschlands verfolgten den Betriebsinspektor Gottfried, den Märtyrer für die deutsche Sache, in seine Verbannung. Deutschland stellt

aber auch an das Rechtsgefühl der Welt die Forderung, endlich Halt zu gebieten.

Über die Gründe des Urteils erfährt ein Korrespondenzbüro das folgende:

Der pfälzischen Eisenbahn wurde von der französischen Besatzungsbehörden der Auftrag gegeben, ein französisches Diensttelegramm, das einen französischen wilden Zug auf der Strecke meldete, zu befördern. Gottfried hat auf Grund der Vorschriften des Reichsverkehrsministeriums, dieses Ansinnen abgelehnt. Der betreffende französische Zug ist darauf entgleist, jedoch sind keine Menschen zu Schaden gekommen. Für die Entgleisung des Zuges wurde jetzt Gottfried von der französischen Besatzungsbehörde verantwortlich gemacht.

Von demselben französischen Kriegsgericht, das den Ludwigshafener Betriebsinspektor Gottfried zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt hat, ist ein weiteres ungeheuerliches Urteil gefällt worden. Der Eisenbahnbeamte Lescher ist zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden, weil er Schuld tragen sollte, daß im Bahnhof Ludwigshafen eine Lokomotive in eine Drehscheibe fuhr und stark beschädigt wurde. Weitere beschuldigte Eisenbahnbeamte wurden freigesprochen. Die Verordnung 147 war zu der Zeit, wo diese Vorgänge ereigneten, noch gar nicht öffentlich bekannt gegeben.

Der von den Franzosen festgenommene Landtagsabgeordnete Bruno Körner befindet sich noch immer im Ludwigshafener Amtsgerichtsgefängnis in Haft, ohne daß über den Grund seiner Verhaftung etwas bekannt ist.

### Eisenbahn-Zusammenstoß.

In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag, 28./29. März, stieß Schnellzug D 37 vor dem Bahnhof Vorberg-Bödingen infolge unrichtiger Signalbedienung auf einen vorausfahrenden Güterzug auf. Beide Hauptgleise sind gesperrt. Der Schlußbremser des Güterzuges wurde getötet. Reisende sind keine verletzt. Die Schnellzüge werden über die Hilsfstrasse umgeleitet. Der Personenverkehr wird durch Umleitungen an der Unfallstelle aufrechterhalten. Voraussichtlich Donnerstag abend wird durchgehender Verkehr wieder aufgenommen.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

Nr. 13 des Badischen Gesetz- und Verordnungs-Blattes hat folgenden Inhalt: Gesetz über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes. Verordnung: des Staatsministeriums: Inkrafttreten des Gesetzes über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes vom 14. März 1923.

Fahrplanänderungen. Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit eingetretenen zahlreichen Fahrplanänderungen (ausgefallene, geänderte, umgeleitete und neu eingelegte Züge) wird in den nächsten Tagen von der Reichsbahndirektion Karlsruhe eine neue Übersicht der derzeit bestehenden Fahrplanänderungen und Einschränkungen herausgegeben und auf den Stationen angeschlagen werden. Zur besseren Unterrichtung der Reisenden über die derzeitigen Fahrplankhältnisse wird außerdem ein Nachtrag zum Kursbuch für Baden erstellt und kurz nach Ostern ausgegeben werden. Der Nachtrag zum Kursbuch, der sämtliche bis zum 6. April eingetretenen Änderungen enthalten wird, ist nach Fertigstellung gegen Ertrag der Selbstkosten an den Fahrkartenschaltern voraussichtlich vom 7. April an, erhältlich.

### Aus der Landeshauptstadt.

\* Bei Fahrgelderstattungsanträgen, denen von der deutschen Reichsbahn aus Willkürgründen — also nicht auf Grund rechtlicher Verpflichtung — entsprochen wird, und die vom 1. April 1923 ab eingehen, werden 10 v. H. des Erstattungsbeitrages, mindestens aber ein Betrag in der Höhe des jeweiligen Fernbriefpostos als Verwaltungskosten abgezogen. Wenn der Erstattungsbeitrag dem Fernbriefpostos gleichkommt oder weniger beträgt, als dieses, bleibt der Antrag unberücksichtigt. Bei den durch die Stationsämter erledigten Erstattungsanträgen werden die vorherbezeichneten Mindestsätze auf die Hälfte ermäßigt. Bei Fahrgelderstattung in Franken wird als Verwaltungsgebühr ein fester Betrag von 50 Pfennig abgezogen.

### Das lineare Zeichnen als Grundlage der Ausbildung im Kunsthandwerk.

Professor Ernst Württemberg von der Landeskunstschule Karlsruhe, hat im Januar im Kunstgewerbemuseum Zürich einen Vortrag gehalten, der jetzt im Druck vorliegt und er verdient auch bei uns aufmerksam gelesen zu werden.

#### II.

Ich möchte kurz die Grundlagen des Kunstgewerbes skizzieren, um Ihnen zu zeigen, daß und wie sich dieses aus linearen Elementen zusammensetzt. Wir unterscheiden im Kunstgewerbe die Werkform und die Schmuckform. Die Werkform ist das Strukturelle, die Gebrauchform; die Schmuckform oder das Ornament die Applikation, welche die Werkform zum Kunstwerk macht. Wenn auch oft die Werkform durch die logische und zweckmäßige Struktur, die aus dem Material und der Gebrauchbestimmung resultiert, als reine Zweckform einen solchen Grad von Harmonie und Vollendung erlangt, daß sie ohne Ornament schon Kunstform war, so wird doch in der Regel die Werkform erst durch die Schmuckform Kunstgewerbe. Wenn wir daran festhalten, daß in der Hauptsache das Ornament gewissermaßen als Applikation auf die Werkform zu betrachten ist, so wird das Ornament Flächencharakter haben müssen, d. h. linear sein müssen. Die Elemente des Ornamentes: Wiederholung, Symmetrie, Proportionalität und Kontrast, sind lineare Elemente. In gewissem Sinn ist das Ornament überhaupt Geometrie. Es gibt z. B. ein japanisches Vorlagenbuch für Gegenstandsblätter — es enthält mehrere hundert Vorlagen — die alle durch reine Geometrie durch verschiedenes Schneiden des Zirkels gewonnen sind: Ornamentierungen der schönsten Art, die sich alle in die geometrische Grundform eines Kreises einordnen.

Aber die reine Geometrie läßt das freie bewegte Ornament doch im Stich und wir sehen es bei diesem auch sehr bald erstarren. Es wirkt am liebsten zuletzt fast nur noch mit Quadraten, Kreisen und Spiralen. Sie kennen alle diesen Stil, wir haben auch in Zürich auf lange genug davon. In allen künstlerisch wertvollen Epochen des Kunstgewerbes tritt zum Geometrischen die stilisierte Naturform von Pflanzen, Tieren, Menschen. Das Pflanzenornament hat gewöhnlich noch symbolische Bedeutung, wie der Kaktus bei den Ägyptern, die Palme bei den Griechen. Die Gotik bevorzugt dagegen das Farnblatt, Eichen-, Ahorn-, Nebenblatt und -ranke. Das Tier- und die menschliche Figur werden oft zu Fabelwesen umgestaltet, die vielfach wieder symbolisch gedeutet werden und der Formphantasie freies Spiel lassen. Aus der Naturform zieht das Ornament immer neue Nahrung. Wenn nun in einer Epoche die lineare Anschauung schwächer wird oder gar fehlt geht, wenn sich das Ornament nicht immer neu an der Naturform entzündet und sich nicht durch die aus der Natur gezogene Linie erneuern kann, so wird die

Lebensfähigkeit des Ornamentes in Frage gestellt. Es gehören beide Faktoren zum Ornament; die geometrische und die Naturform. Die kunstgewerblich schöpferischen Epochen zeigen immer diese Verbindung und Verschmelzung. Da das Kunstgewerbe auf linearen Grundlagen ruht, so ist es logisch, daß in Zeiten, wo die schöpferische Kraft der Linie nachläßt, auch das Kunstgewerbe zurückgeht und erstarbt. Als z. B. in Deutschland um die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts eine malerische Epoche mit voller Wucht einsetzte, Piloten, Maler, Denker und die letzten Ausläufer einer zeichnerischen Kunst begrub, war das Ornament ohne Nahrung und Trieb und man begnügte sich, alte Formen sinnlos zusammenzustellen. Man nahm wahllos Kartuschen, Kapitellen, Fruchtgehänge und Gewinde, Putten usw. aus dem Renaissanceornament — es waren fast ausnahmslos Schmuckformen der Architektur — und applizierte sie auf alles: Buchschmuck, Möbel, Gebrauchsgeschäft. Man bestritt jeglichen Dekor damit. Um die 70er Jahre trat hierzu der Gegenstoß ein. Das malerische überlebende übermoderne Pseudo-Renaissanceornament wurde von einem Flächenstil abgelöst. Das Kunstgewerbe trat in eine Scheinblüte. Es entstand der Jugendstil. Aber dieser war ohne Leben, ohne Kraft, weil die lineare Kunst tot war. Er gab jenes molluskenhafte rüchgratlose Wandornament, das sich in Schwellungen und Vertiefungen der Linie betätigte, die uns heute so sinnlos und leer erscheinen. Gewiß, es war dies ein Flächenstil, aber in der naturalistischen Strömung fehlte ihm das Blut: die Schöpfung für die Kraft der Linie und Fläche. Wie sehr ihm diese mangelte, zeigen z. B. die Glasfenster von Christianen, die willkürliche Flächenprojizierungen naturalistischer Gemälde waren. Im selben Geiste suchte Debsch in München aus der naturalistischen Form Stilierungen wissenschaftlicher Art herauszugeben, die aber ornamental schwach und belanglos waren. Als gegen das Ende des Jahrhunderts der Impressionismus immer mehr Raum gewann, wurde das Ornament vorübergehend japanisch d. h. willkürlich impressionistisch, schemadlerisch, ohne jede Ordnung und Gesetz. Ein Überbleibsel dieses schnell verbrauchten Japanismus treibt heute noch sein schiefes Wesen im Blütenzweig des Art-Deco-Ornamentes. Diese japanische Willkür wurde abgelöst durch die reine Geometrie, von der ich schon gesprochen habe. Ein Fläschchen ohne Leben! Die heterogensten Stile wechselten ab in rascher Folge. Wir sind immer wieder zu Ende mit unserer ganzen Kastei! Wir stehen vor den dringenden Fragen: Was will, was soll das werden! Wenn wir bedenken, daß ein so kraftvolles, ebenso sehr mit Schmuckformen wie mit Naturformen geladener Stil, wie der Gotik ohne eigentliche Rückwirkung, ohne Nachfolge blieb, wie schnell die Erzeugnisse dieses gewaltigen Erneuerers der Zivilisation verrotten und verschanden, so könnte man daran zweifeln, ob wir uns je wieder erheben werden zu einer linearen Kunst, die dann auch wieder zur Grundlage eines neuen Kunstgewerbes würde. Vielleicht erlangen wir überhaupt der physischen Voraussetzungen für eine lineare Kunst, die im

Abstrakten, im Geistigen und Symbolischen ruht. Wir sprechen heute so viel und so nutzlos von diesen Dingen, daß es wohl möglich ist, daß sie uns gänzlich mangeln. Der Sehnst nach Unterlage fehlt, die wir als Ethos, als Weltanschauung anpreisen müssen, so kann uns nichts helfen. Selbst die Regereinst und die phantastischen Ironornamente sind unmöglich ohne religiösen oder sonstigen physischen Erreger. Und wir sind so kurzichtig und wollen solche Kunst ohne ihren Rückhalt und ihren eigentlichen Nährboden tale quale herübernehmen.

Wie wir es dahingestellt sein lassen müssen, ob es uns beschreiben ist, auf der Grundlage des Ethischen, des Religiösen in irgend einer Form, zu schaffen, so wird jeder Versuch, einen Weg zu einer neuen linearen Kunst zu finden, theoretisch und problematisch bleiben, denn gerade die große Forderung, das Nützliche haben wir nicht in der Hand. Selbst wenn wir die heilige Verfassung unserer Tage, soweit wir sie erforschen und ergründen können, als positiven Faktor in den Ausdruck einsetzen, so wird dieser doch nicht mehr als ein Traumbild sein. Und dennoch will ich es an die Wand malen, auch wenn es eine Fata morgana bleiben sollte.

Wir haben gesehen, daß es dem Klassizismus möglich war, die Form einer ganz anders gearteten Zeit und eines anders gearteten Volkes als Gesetz dem künstlerischen Schaffen Europas während eines ganzen Jahrhunderts zugrunde zu legen. Es galt nur, die Anschauung, aus der diese Form erwuchs, im Gesamten wieder lebendig zu machen. Dies geschah vorwiegend durch Winkelmann, dessen grundsätzliche Forderungen für die ganze Bewegung bestimmend blieben: „Schönheit ist die höchste Aufgabe der Kunst, das Individuelle, das Charakteristische, Aktion und Affekt müssen ihr untergeordnet werden. Schönheit ist Idealität, d. h. Darstellung eines Allgemeinen, durch Auswahl und Vereinerung aus der Natur gewonnenen Typus. Sie beruht auf den normalen Proportionen, wie sie Polyklet's Kanon aufstellte, auf einer edlen Einfachheit und stillen Größe“ in der Aktion und endlich auf jenen Linien des Konturs, in welchen ein einzelner Teil (Muskel, Sehnen, Adern) den sanft verflochtenen Zug der großen Umrißlinie unterbrechen darf.“ Es war also beruhigter Wohlklang.

Diese Grundanschauung sollte wohl für eine Zeit, die im ganzen ein behaglich lebendes Vorkriegertum aufwies. Unsere Zeit ist wesentlich anders geartet. Sie ist aufgewühlt bis in die Grundfesten des Staates und der Familie, und so werden wir nicht zu einer Kunst zurückkehren können, die auf der Harmonie aufgebaut war. Es scheinen zwei Faktoren zusammen zu treffen, die darauf hinweisen, daß wir dem Gegenpol der antiken Kunst zuzusteuern. Es ist dies die innere Unruhe, die in jedem einzelnen von uns steckt und die sich im Gesamt-Geistigen kundgibt und das starke Einseitigen zum Ausdruck zwingt, zum Expressionistischen.

Und so ist der Boden wohl vorbereitet, nach einer Kunst auszubilden, die formal anstatt der Harmonie des Kontrastes sich

Verstärkung des Ein- und Aussteigen der Reisenden. Die Anstandsfrage durch Aufspringen auf bereits in Bewegung befindliche Büge und durch Aussteigen, bevor die Büge vollständig zum Stillstand gekommen sind, häufen sich neuerdings wieder und lassen erkennen, daß die bisherigen Warnungen und Aufforderungen leider immer noch nicht genügend beachtet werden. So hat in letzter Zeit wieder ein Reisender aus dieser Ursache sein Leben verloren; acht weitere Reisende wurden aus diesem Anlaß erheblich verletzt.

Die Reisenden können daher nicht eindringlich genug wiederholt davor gewarnt werden, beim Ein- oder Aussteigen sich nicht zu übereilen und dies unbedingt zu unterlassen, solange die Büge nicht vollständig stillgestanden, sich dazu auch nicht bei anscheinend ganz langsamem Fahren der Büge oder durch Drängen dahinterstehender Mitreisender verleiten zu lassen, weil jeder derartige Verstoß die Wahrscheinlichkeit einer ernstlichen Lebensgefährdung in sich birgt.

Nach den Bestimmungen der Eisenbahnen- und Betriebsordnung ist das Aus- und Einsteigen sowie der Versuch und die Hilfeleistung dazu, solange ein Zug sich in Bewegung befindet, verboten und strafbar. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung, wie zum Schutze der Reisenden selbst muß die Eisenbahnerwaltung von ihrer Strafverfügung gegebenenfalls in empfindlicher Weise Gebrauch machen. Schadenersatzansprüche aus solchen Unfällen werden grundsätzlich abgelehnt.

Badische Kunsthalle. Als Beigabe eines rheinischen Kunstfreundes sind der Badischen Kunsthalle 6 bisher unbekannt geblieben Bilder von Caspar David Friedrich zur Verfügung gestellt worden, die von Ostern ab in dem Raum vor dem Hagenerkabinett gezeigt werden. Am Donnerstag und Ostermontag bleibt die Kunsthalle geschlossen. Am Ostermontag ist sie geöffnet und zwar von 11-1 und von 3-5 Uhr. Während der Sommermonate ist die Galerie an den Nachmittagen von 3-5 Uhr geöffnet.

## Kommunalpolit. Rundschau.

### Desinfektion.

Von Geh. Med.-Rat Dr. Sarganel, Böslin.

KK. Nach der Theorie Koch-Kirchner sind bei den ansteckenden Krankheiten die Bakterien die Krankheitserreger. Die individuelle Disposition tritt in den Hintergrund. Dieser Ansicht entsprechend, wurde auch die Desinfektion dahin eingerichtet, die ansteckenden Bakterien abzutöten.

Schon früher (27 Jahre Medizinbeamter, „Jchr. f. Medizin“, Jahrg. 1921, Heft 19) habe ich darauf hinzuweisen versucht, mit welchen enormen Schwierigkeiten eine gründliche Desinfektion in der Stadt, ganz besonders aber auf dem Lande, verbunden ist, daß jede zu einem ungeeigneten Zeitpunkt ausgeführte Desinfektion wenig mehr als eine Farce ist, die lediglich die Aufgabe erfüllt, zum Schaden des öffentlichen Vermögens die Taschen des Desinfektors zu füllen (Gedanken eines Medizinbeamten zum Desinfektionswesen, „Jchr. f. Medizin“, Februar 1921, Heft 2). Daß das Volk im wesentlichen sich gegen die jetzt beliebte Desinfektion ablehnend verhält, ist nicht zu verwundern. Einmal verursacht die Desinfektion dem Betroffenen viele Kosten — die Kommunen, die die Kosten der Desinfektion tragen, sind leider selten — und außerdem viele Unannehmlichkeiten in der häuslichen Sphäre. Schließlich würde sich der Bürger auch dieses alles noch recht gern gefallen lassen, wenn der Nutzen der Desinfektion ein ungleich größerer wäre. Dieses aber ist keineswegs der Fall. Vor Krankheitsfällen in der Familie oder im Hause schützt die Desinfektion keineswegs sicher. Fälle, in denen nach der Ausführung der Desinfektion trotzdem Neuerkrankungen vorkommen, sind überaus häufig und gehören zu den Alltagsfällen. Bei solcher Sachlage drängt sich dem denkenden Unwillkürlich die Frage auf: Entsprechen die ungeheuren Aufwendungen, welche alljährlich in allen Kommunen für chemische Desinfektionsmittel gemacht wurden, dem Erreichten, oder kann die Desinfektion zweckmäßiger und billiger eingerichtet werden?

Die mechanische Desinfektion (Reinigung durch Seife, Sodawäsche, heißes Wasser usw.) halte ich für sehr wichtig. Auf die mechanische Desinfektion möchte ich daher nicht verzichten, ganz besonders auch deshalb nicht, weil erfahrungsgemäß in sehr vielen Haushaltungen diese Desinfektionsreinigung die einzige gründliche Reinigung ist. — Den Nutzen der überaus kostspieligen chemischen Desinfektion halte ich für überaus fraglich. Ganz abgesehen von dem Desinfektionsmittel, sind mit der Durchführung der Desinfektion so viel unvermeidliche Gemengen verbunden, daß schon deshalb die Erreichung eines greifbaren Zieles von vornherein ausgeschlossen zu sein scheint.

Die Verfügung des Herrn Reichswehrministers vom Februar 1922 hat wohl im wesentlichen diesen Gedanken Rechnung getragen. Die laufende Desinfektion am Krankenbette ist das Wesentlichste, die Schlusdesinfektion wird nicht so hoch bewertet. In dieser Beziehung werden auch die Gesundheitsaufseher und besonders auf dem Lande die Gemeindefürsorge (Die laufende Desinfektion am Krankenbette und die Beteiligung der Krankenschwestern, ERM., 1921) von hervorragendem Nutzen sein.

## Verschiedenes.

### Der deutsche Schiffsverkehr.

Das Jahr 1922 stand im Zeichen einer beträchtlichen Zunahme des deutschen Schiffsverkehrs in den deutschen Häfen. Das geht aus folgender amtlichen Gegenüberstellung der in den 12 wichtigsten deutschen Seehäfen angekommenen und abgegangenen Schiffe hervor:

Jahr	Angelommen:		Abgegangen:	
	Zahl	R.-Reg.-No.	Zahl	R.-Reg.-No.
1921	23 859	15 816 255	24 982	15 557 642
1922	28 500	22 409 476	29 984	22 417 026
Zunahme	19,5 Proz.	41,7 Proz.	20,1 Proz.	44,1 Proz.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, wie sehr die deutsche Schiffsahrt bemüht ist, durch Vermehrung ihres Schiffsbestandes und durch die Leitung der Transporte über deutsche Häfen den durch die erschwerenden Bedingungen des Friedensvertrages schwer betroffenen Schiffsverkehr Deutschlands zu steigern. Die Verkehrszahlen der Vorkriegszeit sind allerdings damit noch nicht ganz erreicht. Nach dem Raumbestand der Schiffe, die in deutschen Häfen ein- und ausliefen, betrug der Schiffsverkehr des letzten Jahres 84 v. H. des Jahres 1913. In den Nordseehäfen, die sich stärker entwickelt haben, ist bereits 90 v. H. des Vorkriegsverkehrs erreicht.

### Professor Einstein zieht sich vom Völkerverbund zurück.

D.A.L. Professor Albert Einstein weilt auf der Rückkehr von Japan und Spanien, wo er Gegenstand begeisterten Ehrungen war, jetzt auch in Zürich. Er hat von dort aus unter dem 21. März ein Schreiben an die vom Völkerverbund eingesetzte Kommission für intellektuelle Zusammenarbeit gerichtet, das wir in der „Neuen Zürcher Zeitung“ wiedergegeben finden: „In der letzten Zeit bin ich zu der festen Überzeugung gelangt, daß der Völkerverbund weder die Kraft noch den guten Willen zur Erfüllung seiner Aufgabe hat. Als ernsthafter Pazifist halte ich es deshalb nicht für richtig, mit demselben irgendwie verbunden zu sein. Ich bitte Sie, aus der Liste der Mitglieder der Kommission meinen Namen zu streichen.“ Das zitierte Schweizer Blatt bebautet diesen Schritt des hervorragenden Gelehrten um so mehr, als die Kommission eine gerade in den Zeiten schwerster politischer Krisen unentbehrliche Mission zu erfüllen habe. Der Kommission gehören außer Einstein und A. Henri Bergson, Madame Curie, der Oxford-Professor Murray, der Turiner Professor Mussini und Professor de Mebold-Vern an. Man hofft in der Schweiz, daß der Rücktritt Einsteins keinen entgeglichen Charakter trage, sondern nur einer „momentanen Enttäuschung“ über die durch machtpolitische Faktoren bestimmte, jedenfalls nicht schlechtem Willen entsprechende Zurückhaltung des Völkerverbundes in einer Lebensfrage Deutschlands“ entspringt.

## Staatsanzeiger.

### Bekanntmachung.

Generalkonsulat der Republik El Salvador.

Herr David Rugden ist zum Honorarkonsul bei dem Generalkonsulat von El Salvador für das Deutsche Reich in Hamburg ernannt worden. Nachdem ihm namens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, wird er hiermit zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen.

Karlsruhe, den 28. März 1923.

Badisches Staatsministerium.

Remmele.

### Die Deutsch-völkische Freispartei.

Auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922, wird die Deutsch-völkische Freispartei im Freistaat Baden verboten; bestehende Ortsgruppen werden aufgelöst. Das in Baden befindliche Vermögen der aufgelösten Vereinigung wird gemäß § 18 des Gesetzes zum Schutze der Republik beschlagnahmt.

Karlsruhe, den 28. März 1923.

Der Minister des Innern.

Remmele.

### Bekanntmachung.

Die Berechnung des Ertragsquittes der Landeskassen und deren Verwendung geschieht in der Allg. Ev. Kirchenkasse mit dem Sitz in Karlsruhe (§ 20 G. V. G.). Als solche gilt die bisherige Kirchenkasse Abteilung Karlsruhe, die nunmehr die Bezeichnung „Allg. Ev. Kirchenkasse Karlsruhe“ führt.

Die Geschäftsführung der Allg. Ev. Kirchenkasse erfolgt bei der Ev. kirchl. Stiftungsverwaltung Karlsruhe.

Karlsruhe, den 19. März 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Im Auftrag: Dr. Harting.

## Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurufbefetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

### Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

#### Planmäßig angestellt:

Kanzlist Gustav Haas bei der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe.

#### Auf Ansuchen entlassen:

Kolizeinwachtmeister Ludwig Siegrist in Karlsruhe.

#### Entlassen:

Kolizeinwachtmeister Josef Ritzgraf in Heidelberg.

### Ministerium des Kultus und Unterrichts.

#### Berufen:

dem hauptamtlichen Dozenten an der Handelshochschule Mannheim Dr. Walter Ludemann die Amtsbezeichnung ordentlicher Professor an der Handelshochschule Mannheim.

#### Ernannt:

der planmäßige außerordentliche Professor Dr. Heinrich Goezinger in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg mit Wirkung vom 1. April 1923 zum planmäßigen ordentl. Professor in der gen. Fakultät, den außerordentlichen Professor der Chemie an der Universität Heidelberg Dr. Friedrich Kraft zum ordentlichen Honorarprofessor, Laborant Martin Metz bei der psychiatrischen und Neurologischen Klinik der Universität Freiburg zum Oberlaboranten daselbst, Gewerbelehrenden Karl Bertram an der Gewerbeschule in Freiburg zum Gewerbelehrer daselbst.

bedient. Was verstehen wir nun unter Kontrast? Wenn Sie sich z. B. ein gotisches Werkzeug vorstellen, so haben Sie hierin die Form des linearen Kontrastes. Ein Widerhaken, an den sich in scharfem Winkel eine lange Sichelreife lehnt, die dem Haken nach rechts ein wenig schließt, um wiederum im gleichen Winkel schneidend als Nagelreife die Sichelreife zu durchqueren. Ich sehe das Werkzeug, den Extrakt der flüssigsten Form, die Schönheitslinie — wie sie genannt wurde, die S-Linie dagegen. Diese von Raffael auf schönste ausgebildete S-Linie können Sie überall in der flüssigsten Kunst nachweisen, sie ist bestimmend für die Schönheit, Anmut, Eleganz des ganzen Stiles. In dieser Linie ist jede Härte gemildert, sie ist sanft, beruhigend — beruhigend. Wie anders wirkt das Werkzeug des gotischen Steinmetzen. Diese Form will Härte, will Charakteristik, will Ausdruck um jeden Preis. Die Kontrastlinie ist in hohem Maße der Variation fähig; sie enthält Spannungen, Dehnungen, Lösungen und Straffungen; Gegenstände wie sie nie in der S-Linie versucht werden können. Das gotische Ornament wie die gotische Figur leben von diesem jähem Wechsel. In der gotischen Figur zumal findet man dieselben Elemente wie in dem Steinmetzzeichen: Scharfe Winkel, Gegenstände von langen Sichelreife zu kurzen Nagelreife usw. Das Ornament, das in der gotischen Kunst eine so große Rolle spielt, dient nur diesen Kontrastwirkungen. Durch das Ornament konnte die Variation und der Reichtum des Kontrastes in Linie und Fläche ins Unendliche abgewandelt werden. Das Ornament, das im Klassizismus herrschend war, wird meistens nur als Gegenstand zur Ornamentierung ausgeführt. Die Darstellung der Pietà z. B. zeigt diesen Kontrast in mannigfaltigster und reichster Ausgestaltung.

Die Figuren der Heiligen boten mit ihren Attributen die beste Gelegenheit, den Linien- und Flächenkontrast immer neu zu gestalten. Immer ist das Attribut, sei es ein Schwert, Buch, Messer, Koch, Reich, Eimer, Bange, Kette als Kontrastmotiv zum Ornament und der Figur verwendet. Durch das Mittel des Kontrastes gewann diese Kunst eine unerhörte feine Ausdruckskraft: Feierlichkeit, barbarische Wildheit, liebliche Unschuld, mütterliche Güte, Schmerz, Verzückung, Verunsicherung und strahlende Hoheit stehen ihr gleichermaßen zu Gebot. Und es ist das Geheimnis dieser Linien und Flächen, daß sie durch die Form, mit der durch den Kontrast bedingten Form, vor allem feine Wirkungen auslöst, d. h. daß sie expressionistische Kunst ist.

Indem wir das Wort Expressionismus aussprechen, springt aber auch schon das Manne des heutigen Expressionismus in die Augen. Die Welt fand ein wunderbares Gleichgewicht zwischen Naturform und Kontrastform das nur im innigsten Kontakt mit der Natur zu gewonnen werden konnte. Wie wir überhaupt feststellen müssen, daß in der gotischen Kunst eine handfeste Wirklichkeit, eine starke Naturnähe zutage tritt, die in der Verbindung mit dem Irrationalen, dem Symbolischen und Abstrakten eine ganz eigenartige Wirkung auslöst. Davon, besonders von der Naturnähe, spüren wir bekanntlich im modernen Expressionismus nichts. Hier ist alles nackt, müde und ermü-

dende Abstraktion. Weil die Natur mißachtet wird, weil sie nicht mehr als Springquell der Anregung und zugleich als Korrektiv wirkt, so ist das Resultat sehr bald uniform; erschlaffte Uniform, die kaum geboren, schon den Keim des Todes enthält. Aber wenn wir die Kraft hätten, wie sie ähnlich dem Klassizismus eignete, die Naturform durch den Filter der Kunstform, in unserem Falle der Kontrastform zu treiben, so hätten wir wieder ein Ziel und die Hoffnung auf lange Dauer der Bewegung. Wenn man nun diese Erörterungen zusammenfaßt und zu einem praktischen Schlußplan verdingt, so ergäbe sich etwa folgendes: Das Studium des methodisch ausgebildeten Vorbildes müßte unter allen Umständen dem Naturstudium vorangehen, wie dies mutatis mutandis im Klassizismus der Fall war. Der Ausspruch Goethes: „Wollkommene Künstler haben mehr dem Vorbild als der Natur zu danken“ enthält das Programm des Klassizismus. Sehr drastisch ausgedrückt, finden wir dies in einem Brief eines Schülers von Ingres, der folgendes von Rom an einen Freund in Paris schreibt: „Dieser Mann (Ingres) führt beständig den Namen Raffael im Munde und er läßt uns, seine Schüler, jahraus, jahrein nach der Ähnlichkeit und seinem geliebten Raffael kopieren und dabei macht dieser seltsame Kunst die wunderbaren und lebendigsten Zeichnungen nach der Natur und wir selbst kopieren alle, wie von Tag zu Tag unser Gefühl für die Größe und die Schönheit der Natur wächst.“

Solange werden wir keine Kunst und kein Kunstgewerbe von irgendwelcher Bedeutung haben, als wir an der unglücklichen Barbarei, den Schülern sofort und direkt vor die Natur zu setzen, festhalten. Dieses verhängnisvolle Erbe des Naturalismus verhängt uns alle, je zu einem vollkommenen Werke zu gelangen. Die Natur als solche ist sich charakterlos; sie ist charakterlos als die Sonntagamatourphotographie eines Telegraphen. „Die Natur ist eine Gans, man muß erst etwas aus ihr machen“ sagt Goethe. Sie ist in der Kunst immer nur der Tropfen neuer Wein, der dem Alten zugegossen wird, daß er kraftvoll bleibt. Wir alle gappeln uns ab vor dem ungeheuren Natur, das laufend Gefährte hat und wir werden alt und müde, bevor wir diesem Proteus nur das geringste Geheimnis abgezwungen haben. Jogh vielleicht der göttliche Raffael als Anabe mit dem Selbststahl hinaus, um auf eigene Faust die Natur zu pirschen? Was ist bei ihm ein Mangel an Talent, als er sich dazu hergab, in der Werkstatt Peruginos genau wie sein Meister zu malen? War er überhaupt möglich ohne Peruginos? Rembrandt ohne Lastman und Elsheimer, Greco ohne Tintoretto, dieser ohne Tizian und dieser ohne Bellini usw. War Böcklins „Gang nach Entaus“, „Die Villa am Meer“, „Der hl. Gern“ möglich ohne Schirmer? War ohne diesen überhaupt die Landschaft Thomas möglich? Und Schirmer selbst ohne Poussin und Claude Lorraine?

Nur wir mit unserem erleuchteten Verstande und unserem schwindendem und erlösendem Kunstinstinkt, wir überantworten den Schüler der Natur und seiner Individualität. Und dieser, wenn er merkt, daß er sich verirrt hat, sucht wohllo-

irgend einen Faden der Tradition zu ergreifen und ahmt irgend einen Meister nach, oberflächlich, äußerlich, ohne in die Tiefe zu bringen. Und so muß er diesen immer wieder wechseln, wie ein schmutziges Hemd. Wir sagen dann wohl, ja der Schüler muß eben sich etwas mitbringen, er muß aus der Natur etwas machen können! Wir alle verlangen vom 20., ja vom 17-jährigen Studierenden Individualität, nicht etwa schlummernde, leise und langsam taufende Individualität, sondern fertige, laute, bildgewordene Persönlichkeit. Und wir erreichen damit ein trauriges Ziel: eine künstlich übersteigerte, wertlose Produktion und einen frühzeitigen Erschöpfungszustand. „Es ist in seinem Betrage gut, daß die Jugend produktiv sei“ sagt Nietzsche. Aber dies kümmert uns nicht! Wir ruinieren in unserem Individualitätsdurst den werdenden Künstler wie die Kunst. In der Ausbildung sind heute die Lehrjahre, Wander- und Meisterjahre unentwirrbar ineinander verflochten. Wir müssen die Lehrjahre wieder herstellen mit ihrem unerbittlichen Drill und harten Dressur.

Das Zeichen nach Vorbildern von stark dekorativer und ornamentaler Haltung müßte vor allem begreifen, daß der Schüler die Gesetze des Rhythmus, des Intervalles, des linearen wie des flächigen Kontrastes begreifen und handhaben lernte, daß ihm diese in Fleisch und Blut übergingen. An figürlichen Vorbildern, also durch Zeichnen und Zeichnungen von Meistern, Reproduktionen und Gipsabgüssen, sollten dem Schüler Proportion, Richtungsverhältnisse, Bewegung, Ausdruck und Charakteristik in ihren Angelpunkten klargestellt werden. Also an Vorbildern, die diese Elemente schon gesteigert enthalten. Nach einiger Zeit müßte eine feine Wechselwirkung von ausgewähltem Vorbild und der Natur geschaffen werden, wodurch der Schüler befähigt würde, das am Vorbild begriffene wieder in der Natur zu erkennen und darzustellen. Hieran schloße sich die Komposition, die wiederum am Vorbild gelehrt würde: Raumgestaltung, Verteilung der Figuren und Massen, Distanz, ruhige Fläche zu bewegter Fläche usw. Hier würde noch einiger Zeit wieder eine Wechselwirkung zwischen Naturaufnahme und Vorbild eintreten. Die Naturaufnahmen müßten vom Lehrer sorgfältig aus illustrierten Zeitungen auf einen Bildern untersucht und ausgewählt werden und der Schüler müßte den Bildern herauszufinden und in den Formelementen verstärken. Um jeden Preis und mit jedem Mittel müßte der Schüler für den Linien- und Flächenkontrast empfindlich gemacht werden. Und so wäre er im Stande, das Ornament zu gestalten, wie das Bild. Bei dieser Ausbildung brauchen wir dann nicht die ängstliche Trennung zu machen von Kunst und Kunstgewerbe. Beide würden zusammenfließen wie in der alten Kunst.

Dies ist mein Traumbild. Ob es Wirklichkeit werden kann, steht nicht bei einem einzelnen und nicht bei uns allein. Wir bedürfen der geistigen Grundstimmung, der Forderung und des Willens einer Zeit, wenn ein Weg, eine Lehre zwingend und nachhaltig sein soll. Doch dies ist Fügung, ist Schicksal!

Quod deus bene vertat!

  
**KUNSTHAUS SEBALD**  
KARLSRUHE WALDSTR. 30  
PROF. WALTER KLEMM  
A. GRUNENBERG/W. HEISE/R. RICHTER  
H. NADLER/H. BADER  
HOLZSCHNITTE, RADIERUNGEN,  
ZEICHNUNGEN  
SEBALD-KERAMIK, BÜCHER  
GEÖFFNET 10-1 UHR 3-6 UHR SONNTAGS 11-1 UHR

**Badisches Landestheater.**  
Freitag, den 30. März 5-7 Uhr. Sperrn. I. 1400 M.  
**Karfreitags-Konzert:**  
3 Kirchenkantaten für Soli, Chor und Orchester von J. S. Bach.

**Die Ausführung des Reichsmietengesetzes betr.**  
Der Bezirksrat Karlsruhe hat in der Sitzung vom 27. März 1923 die Hundertsätze zur Berechnung der gesetzlichen Miete für den Landbezirk Karlsruhe mit Wirkung vom 1. April 1923 ab wie folgt festgesetzt:

1. Von der Friedensmiete ist für die Betriebs- und Instandsetzungsarbeiten der Betrag von 10% der Friedensmiete abzuziehen.
2. Zu der Grundmiete treten folgende in Hundertsätzen der Grundmiete ausgedrückte Zuschläge für:
  - a) die Steigerungen der Zinsen einer Belastung des Grundstückes und die Steigerung der Kosten bei der Erneuerung der Belastung 60%
  - b) die Betriebskosten

in Gemeinden ohne Umlage 3050%  
in Gemeinden mit einem Umlagefuß von 1-5% 3200%  
in Gemeinden mit ein. Umlagefuß v. über 5-10% 3300%  
in Gemeinden mit ein. Umlagefuß v. über 10-15% 3400%  
usw. bei höherer Umlage von je 5% je 100% mehr.

Die vorstehende Festsetzung der Zuschläge für die Betriebskosten ist ohne Einrechnung der Kosten der Samminreinigung zu verstehen.

a) Die Kosten laufend. Instandsetzungsarbeiten 3000%  
b) Die Kosten großer Instandsetzungsarbeiten 3000%  
Karlsruhe, den 27. März 1923.  
Badisches Bezirksamt Abt. II. O.-Z. 32

**Hauptgewinne der Badischen Wohlfahrts-Geld-Lotterie II. Serie.**  
Ziehung 16. März 1923.  
Nr. 36397 RM. 60000, Nr. 22629 RM. 100 u. Prämie 20000, Nr. 35977 RM. 5000, Nr. 1891, 11951, 28236, 31934, 33588 je 1000 RM. Die Gewinne zu 100, 50 und 30 RM. sind in allen Lotteriegeschäften und beim Lotterieunternehmer und staatl. Lotterie-Einnehmer, Mannheim O 7, 11 einzusehen. Wegen Rückgabe der Gewinnlose werden solche von obiger Firma ausbezahlt. Am 16. Juni d. J. sind bis dahin nicht erhaltene Gewinne verfallen.  
B. 338

Die Ziehung der 4. Klasse der 21. Preussisch-Süd-deutschen (247. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung vom 17. April bis 19. Mai 1923 stattfinden.  
B. 348  
Die planmäßige Erneuerung der Lose 4. Klasse hat bis spätestens Dienstag, den 10. April d. J., abends 6 Uhr, bei den zuständigen badischen Lottereeinnehmern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben.  
Karlsruhe, den 28. März 1923.  
Landeshauptkasse.

**Brauereigesellschaft vorm. G. Moninger A.-G. Karlsruhe.**

Hiermit kündigen wir den Rest unserer noch im Umlauf befindlichen  
**4 % igen Partial-Obligationen vom Jahre 1906**  
**4 1/2 % igen Teilschuldverschreibungen vom Jahre 1906**  
gemäß § 4 und § 3 der Anleihebedingungen zur Rückzahlung auf den 1. Juli 1923.  
Die Rückzahlung erfolgt zum Nennwert für jede Obligation bzw. Teilschuldverschreibung zusätzlich der am 1. August bzw. 1. November 1923 fälligen Zins-scheine gegen Ablieferung der Stücke nebst Zins-scheinen und Erneuerungsscheinen bei den hiesigen Bankhäusern Rheinische Creditbank, Filiale Karlsruhe, Straus & Co., Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft A.-G. Fil. Karlsruhe, und bei unserer Gesellschaftskasse.  
Wir sind bereit, die Einlösung sämtlicher Obligations- und Teilschuldverschreibungen zusätzlich der am 1. August bzw. 1. November 1923 fälligen Zins-scheinen schon ab 3. April 1923 vorzunehmen.  
B. 341  
Karlsruhe, den 26. März 1923.  
Der Vorstand.

**Brauereigesellschaft vorm. G. Moninger A.-G. Karlsruhe.**

Hiermit kündigen wir den Rest der noch im Umlauf befindlichen, im Jahre 1897 von der mit uns ver-schmolzenen Unionbrauerei Karlsruhe ausgegebenen  
**4 % igen Teilschuldverschreibungen**  
gemäß § 4 der Anleihebedingungen zur Rückzahlung auf den 1. Juli 1923.  
Die Rückzahlung erfolgt zu  
RM. 1050.- für jede Teilschuldverschreibung zu RM. 1000.-  
RM. 525.- " " " " " " " " RM. 500.-  
auszüglich der am 1. Juli 1923 fälligen Zins-scheine gegen Ablieferung der Stücke nebst Zins-scheinen und Zins-schein-Anweisungen bei den hiesigen Bankhäusern Rheinische Creditbank, Filiale Karlsruhe, Straus & Co., Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft A.-G. Fil. Karlsruhe, und bei unserer Gesellschaftskasse.  
Wir sind bereit, die Einlösung sämtlicher dieser Teilschuldverschreibungen zusätzlich der am 1. Juli 1923 fälligen Zins-scheinen auch schon ab 3. April 1923 vorzunehmen.  
B. 342  
Karlsruhe, den 26. März 1923.  
Der Vorstand.



**Besser und ausgiebiger!**  
Ehältlich in Karlsruhe: Drog. W. Tschering, Amalienstr. 19, Drog. A. Vetter, Zirkel 15, Ecke Adlerstraße.

**Bereins-Register.**  
Ettlingen. R. 619  
Zu Vereinsregister O.-Z. 22 betr. Freie Turn-schule Ettlingen in Ettlingen wurde eingetragen:  
Der Name des Vereins ist geändert in Arbeiter Turn- & Sportverein Ettlingen, Ettlingen, 15. März 1923. Amtsgericht I.  
Mannheim. R. 667  
Zu Vereinsregister Band IX O.-Z. 39 wurde

heute eingetragen: Männer-gesangsverein Lieberfranz Mannheim - Badhof, in Mannheim-Badhof, Mannheim, 23. März 1923. Bad. Amtsgericht B. G. 4.  
Mosbach. R. 608  
Zu Vereinsregister Bd. I O.-Z. 21 wurde eingetragten: Mosbacher Fußballverein 1919 in Mosbach, Mosbach, 15. März 1923. Bad. Amtsgericht.

**Bekanntmachung.**  
Mit Wirkung ab 1. April 1923 treten im Personen- und Gepäckverkehr Tariferhöhungen in Kraft. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.  
B. 337  
Badenweiler, 27. März 1923.  
Betriebsleitung der Rühlheim-Badenweiler Eisenbahn-Altiengesellschaft.

**Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.**

**Verichtigung.**  
N. 658. Baden. Im Konturverfahren über das Vermögen des Schneidemeisters Josef Haring in Baden ist anstelle des Rechtsanwalts Reiss, der Kaufmann Karl J. Kessel in Baden zum Konkursverwalter ernannt.  
Baden, den 23. März 1923.  
Der Gerichtsschreiber des bad. Amtsgerichts.

**Bekanntmachung.**

Die planmäßige Stelle des Verwaltungsdirektors der städtischen Hauptverwaltung (Gruppe X eventl. XI der städtischen Verwaltungs-ordnung) ist alsbald neu zu besetzen.  
Bewerbungen von Beamten mit gründlicher theoretischer u. praktischer Fachausbildung, auch im formalen Rechnungswesen, unter Zeugnisvorlage und in Anstellungsbedingungen bis zum 8. April d. J. erbeten.  
B. 349  
B. Baden, 28. März 1923.  
Der Oberbürgermeister.

Gemeinsamer Binnentarif der Deutschen Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft (Badische Nebenbahnen). Zfv. 1014 (79).  
Nebenbahn-Badischer Güter-tarif Zfv. 303 (alt).  
Badisch-Württembergischer Güterverkehr, Tarifheft 20 B, Zfv. 200 (alt).  
Badisch-Pfälzischer Güter-verkehr, Tarifheft 16 B, Zfv. 200 (alt).  
Güterverkehr Deutsche Reichs-bahn-Saarbahnen, Tarifheft 3, Zfv. 206 c (alt).  
Westdeutsch-Südwestdeutscher Güterverkehr, Tarifheft 1, Zfv. 234 a (alt).  
Reichsbahntarif Zfv. 1504 (alt).  
Reichsbahngütertarif Heft C 1b, Zfv. 2 a.  
Badisch-Bayerischer Güter-verkehr, Tarifheft 13 B, Zfv. 77.  
Die Station Sasbachthal der Nebenbahn Mosbach-Mudau wird mit Wirkung vom 1. April d. J. ab für den Güter- und Tierverkehr geschlossen.  
B. 340  
Berlin, 24. März 1923.  
Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft Altienges.

**Moninger Bier**

unübertroffen  
an Reinheit und Bekömmlichkeit

**Landwirtschaftlicher Bedarf, landwirtschaftliche Maschinen**  
Empfehlenswerte Bezugsquellen für die badische Landwirtschaft  
Sonderbeilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger)

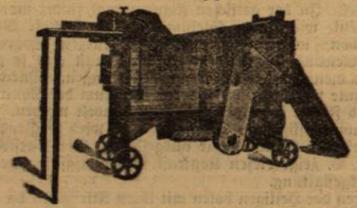
**Wieland, Faß & Co., G. m. b. H.**  
Telephon 1568. Karlsruhe Kaiserstr. 201  
Telegramm-Adresse: Landmaschine.  
**Großhandlung landwirtsch. Maschinen**  
der Generalvertreter:  
R. Wolf Akt.-Ges., Magdeburg-Buckau für deren  
**Motor u. Dampf-Dreschmaschinen.**  
Beste und billigste Bezugsquelle.

**K. Ertel, Karlsruhe**  
45 Kaiserallee 45  
Landwirtschaftliche Maschinen aller Art  
Spezialität in Milchseparatoren  
Reparaturen  
Lieferung von Ersatzteilen zu Zentrifugen und Maschinen aller Systeme  
Anfertigung von Haus-, Hof-, Straßen- und Flügelpumpen etc.

**Landw. Maschinen und Geräte jeder Art, Ersatzteile usw.**  
erhalten Sie stets zu konkurrenzlos billigen Preisen auf unseren Lagen  
Karlsruhe, Boxberg, Rosenberg, Mosbach, Helmstadt, Waldshut,  
Steinen, Radolfzell  
**Bad. landw. Hauptgenossenschaft**  
Abteilung Maschinen  
Karlsruhe i. B. Lauterbergstr. 3.

Die geographischen Grundlagen des deutschen Volkstums  
Von Prof. Dr. Norbert Krebs (Freiburg i. B.)  
(„Wissen und Wirken“ Band 4)  
Grundpreis M. 1.- x Schlüsselzahl des Buchhandels  
Verlag G. Braun, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.

**Gebr. Wülker**  
Karlsruhe i. B. Rüppurrerstr. 64



Beste, handhabungssichere  
**SPRENGSTOFFE**  
Sprengkapseln und Zündschnüre  
zum Sprengen von Baumstumpen  
**Pulverfabrik Ettlingen (Baden)**  
Telephon Nr. 8

**Hack-Häufelplüge — Ricker, Saat- und Wiesen-Patent EGGEN Neubeck**  
sind vollendet praktisch u. dauerhafte Qualitätswerkzeuge. Durch Serienfabrikation billigste Tagespreise  
**Josef Neubeck, Rastatt**